



# AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2019

HANNOVER, 15. AUGUST 2019

NR. 31

## INHALT

SEITE

### A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

#### **Region Hannover**

Jahresabschluss 2018 der Hannoversche Informationstechnologien AöR (HannIT)

366

VII. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Wietzel“ (LSG-H 12) in der Stadt Langenhagen und den Gemeinden Burgwedel, Isernhagen und Wedemark, Landkreis Hannover vom 29.09.1998 (Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 41/1998 vom 15.10.1998, S. 402) (als Anlage 2 Karten)

367

#### **Landeshauptstadt Hannover**

---

### B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

---

### C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND  
BEKANNTMACHUNGEN  
DER REGION HANNOVER UND DER  
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

**Region Hannover**

**Jahresabschluss 2018 der Hannoversche Informationstechnologien AöR (HannIT)**

Der Verwaltungsrat der Hannoversche Informationstechnologien AöR (HannIT) hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 samt Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gemäß § 5 Abs. 3 Buchst. d) der Satzung festgestellt.
2. Dem Vorstand wird gemäß § 5 Abs. 3 Buchst. f) der Satzung Entlastung erteilt.
3. Der Gewinnvortrag sowie der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von € 1.217.668,04 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der bei HannIT durchgeführten Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH mit Datum vom 13. Mai 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Hannoversche Informationstechnologien AöR, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannoversche Informationstechnologien AöR, Hannover, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Durch § 24 ff. NdsKomAnstVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt sowie darauf, ob die Anstalt wirtschaftlich geführt wird.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie nach der Vorschrift des § 24 NdsKomAnstVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und der Liquiditätslage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 NdsKomAnstVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der Rentabilität und Wirtschaftlichkeit zu dienen. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW-Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Anstalt wirtschaftlich geführt wurde, wurde anhand der Einhaltung und Analyse des Wirtschaftsplans beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Vorstands und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Prüfungsbericht. Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegen im Anschluss an diese Veröffentlichung an sieben Tagen im Geschäftszimmer der HannIT, Hildesheimer Str. 47, 30169 Hannover, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hannover, den 06. August 2019

Hannoversche Informationstechnologien AöR  
Hannover  
Dirk Musfeldt  
Vorstand



Herausgeber, Druck und Verlag  
**Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover**  
Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64  
E-Mail: [Amtsblatt@region-hannover.de](mailto:Amtsblatt@region-hannover.de)  
E-Mail (intern): 17.05 Amtsblatt  
Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)  
Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €  
Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €  
Gebühren für 1 Seite 123,00 €  
Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €  
Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –  
Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

---

**B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN  
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

---

**C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN**

---